

Bericht

über die Prüfung

der Einhaltung der Grundsätze des
Deutschen Spendenrates e.V.

zum 31.12.2024

der

Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut
Bielefeld

audit OWL GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Geschäftsführer:

Diplom Volkswirt Ralf Finke | Wirtschaftsprüfer Steuerberater *
Diplom Finanzwirtin Elke Marquardt | Steuerberaterin *
Diplom Kaufmann Philipp Kaup | Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Sitz der Gesellschaft:

Obernstraße 1a
33602 Bielefeld
Amtsgericht: Bielefeld
HRB: 39658

Kontakt:

fon: 0521.399097-10
fax: 0521.399097-20
info@fmk-audit.de
www.fmk-audit.de

*** Niederlassung Spenge**

Poststr. 36
32139 Spenge
fon: 05225.8507-0
fax: 05225.8507-20

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
3. Feststellungen und Erläuterungen zur Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.	4
4. Wiedergabe der Bescheinigung und Schlussbemerkung	5

Anlagenverzeichnis

Spartenrechnung	Anlage 1
Jahres- und Tätigkeitsbericht	Anlage 2
Jährliche Erklärung zu den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e.V.	Anlage 3
Prüfungskatalog für Wirtschaftsprüfer zur Berichterstattung	Anlage 4
Selbstverpflichtungserklärung	Anlage 5
Bescheinigung	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 7

1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehender Bericht über die Prüfung der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrats e.V. ist an die geprüfte Organisation Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut gerichtet.

Der Vorstand der

**Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut
Bielefeld**

(im Folgenden auch "Stiftung Solidarität" oder "Stiftung" genannt)

hat uns mit der Prüfung der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. seitens der Stiftung beauftragt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben die Prüfung im November 2025 in unseren Geschäftsräumen in Bielefeld durchgeführt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über die Prüfung erstatten wir vereinbarungsgemäß den nachfolgenden Bericht.

Hinsichtlich vertiefender Erläuterungen zur Zusammensetzung und Entwicklung der Posten der Mehr-Spartenrechnung verweisen wir auf unseren Bericht zur Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 .

Unserem Bericht haben wir die jährliche Erklärung zu den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e.V. (Anlage 2) beigelegt. Anlage 3 enthält den Jahres- und Tätigkeitsbericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2024 . Anschließend sind dem Bericht beigelegt der von uns bearbeitete Prüfungskatalog für Wirtschaftsprüfer zur Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. (Anlage 4) und die Selbstverpflichtungserklärung (Anlage 5).

Unser Bescheinigung wird in Abschnitt 4 wiedergegeben und ist in Anlage 6 im Original diesem Bericht beigefügt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht analog zu dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und WirtschaftsprüfungsStiftungen in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des in der Anlage 4 beigefügten "Prüfungskatalogs für Kassensprüfer/Steuerberater/Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V." vorgenommen.

Die uns vorgelegte Kostenrechnung, die die Projekte und Tätigkeitsbereiche der Stiftung abbildet, haben wir auf Plausibilität geprüft. Ein Schwerpunkt lag auf der korrekten Zuordnung der Kosten auf die einzelnen Kostenträger (Projekte) und der Abbildung der Tätigkeitsbereiche in den betreffenden differenzierten Sparten. Desweiteren haben wir die Strukturen und das Berichtswesen der Stiftung Solidarität daraufhin geprüft, dass diese nicht den ideellen Zweck beeinträchtigen und die nötige Transparenz gewährleisten.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht.

3. Feststellungen und Erläuterungen zur Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.

Die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung Solidarität. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Einhaltung der Grundsätze abzugeben.

Hinsichtlich unserer Feststellungen verweisen wir auf unsere Antworten in dem als Anlage 4 beigefügten Prüfungskatalog.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die gegen die Einhaltung der Selbstverpflichtungserklärung (Anlage 5) sprechen, **mit der Einschränkung**, dass die zeitnahe Erstellung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2024 durch krankheitsbedingte Ausfälle im Rechnungswesen nicht bis zum 30.09.2025 gewährleistet werden konnte.

Im Übrigen verweisen wir auf unseren Bericht zur Erstellung des Jahresabschlusses mit umfassenden Beurteilungen zum 31. Dezember 2024 insbesondere hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (Mehr-Spartenrechnung) und der Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss.

Das Eigenkapital der Stiftung ist um TEuro 564,7 bzw. 21,4 % auf TEuro 2.072,6 zurückgegangen.

4. Wiedergabe der Bescheinigung und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 03.11.2025 die folgende Bescheinigung erteilt, die von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESCHEINIGUNG DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut

Wir haben die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir, dass die Prüfung zu keinen Feststellungen geführt hat, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung erkennen lassen, **mit der Einschränkung**, dass die zeitnahe Erstellung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2024 durch krankheitsbedingte Ausfälle im Rechnungswesen nicht bis zum 30.09.2025 gewährleistet werden konnte.."

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Wir zeichnen unseren vorstehenden Bericht wie folgt:

Bielefeld, den 03.11.2025

FMK AUDIT GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Philipp Kaup
(Wirtschaftsprüfer)

Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut

Meisenstraße 65, 33607 Bielefeld

Anlage 2 zum Anhang:

Spartenrechnung zum 31. Dezember 2024

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.

Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut		2024	(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)											
Ifd. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlust- rechnung gesamt	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich									Einheitlicher steuerpflichtige r wirtschaftlicher Geschäfts- betrieb	Zur rechnerischen Abstimmung: Noch nicht zugeordnete Beträge	Erläuterungen
			Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten			Zweck- betrieb(e) (einschl. Geschäfts- führung)	Summe satzungs- mäßige Tätigkeiten	Vermögens- verwaltung			
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte	Satzungs-mäßige Bildungs-/ Öffentlich- keitsarbeit	Zwischen- summe ideeller Bereich	Geschäfts-führung / Verwaltung	Spenden- werbung	Zwischen- summe mittelbare Tätigkeiten						
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1.	Spenden und ähnliche Erträge	238.989,02	238.989,02	0,00	238.989,02			0,00	0,00	238.989,02			0,00	
	davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00			0,00	
2.	Umsatzerlöse (Leistungsentgelte)	232.060,95	0,00		0,00	568,24		568,24	123.795,83	124.364,07	0,00	107.696,88	0,00	
3.	Leistungen	0,00	0,00		0,00			0,00	0,00	0,00			0,00	
4.	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00		0,00			0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
5.	Aufwendungen	315.555,26	216.615,15	0,00	216.615,15	98.940,11	0,00	98.940,11	0,00	315.555,26	0,00		0,00	
6.	Sonstige betriebliche Erträge	75.924,15		0,00	0,00	75.924,15	0,00	75.924,15		75.924,15	0,00	0,00	0,00	
	Zwischensumme Erträge	862.529,38	455.604,17	0,00	455.604,17	175.432,50	0,00	175.432,50	123.795,83	754.832,50	0,00	107.696,88	0,00	
7.	Projektaufwendungen	151.692,55	151.692,55	0,00	151.692,55			0,00	0,00	151.692,55			0,00	
8.	Materialaufwand	43.297,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.297,17	43.297,17	0,00	0,00	0,00	
9.	Personalaufwand	694.055,42	341.257,76	0,00	341.257,76	210.467,72	0,00	210.467,72	57.891,64	609.617,12	0,00	84.438,30	0,00	
	Zwischensumme Aufwendungen	889.045,14	492.950,31	0,00	492.950,31	210.467,72	0,00	210.467,72	101.188,81	804.606,84	0,00	84.438,30	0,00	
	Zwischenergebnis 1	-26.515,76	-37.346,14	0,00	-37.346,14	-35.035,22	0,00	-35.035,22	22.607,02	-49.774,34	0,00	23.258,58	0,00	
10.	von Investitionen	0,00			0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
11.	Sonderposten / Verbindlichkeiten	173.051,81	173.051,81		173.051,81			0,00	0,00	173.051,81		0,00	0,00	
12.	Sonderposten / Verbindlichkeiten	124.090,12	124.090,12		124.090,12			0,00		124.090,12		0,00	0,00	
13.	Anlagevermögens und Sachanlagen	101.926,70	19.029,00	0,00	19.029,00	50.550,50	0,00	50.550,50	31.031,20	100.610,70	0,00	1.316,00	0,00	
14.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	486.678,49	304.708,84	0,00	304.708,84	31.833,14	0,00	31.833,14	123.763,37	460.305,35	0,00	26.373,14	0,00	
15.	Zwischenergebnis 2	-566.159,26	-312.122,29	0,00	-312.122,29	-117.418,86	0,00	-117.418,86	-132.187,55	-561.728,70	0,00	-4.430,56	0,00	
16.	Erträge aus Beteiligungen	0,00			0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17.	Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00			0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
18.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.594,23			0,00			0,00	0,00	0,00	1.594,23	0,00	0,00	
19.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	62.649,25			0,00			0,00	0,00	0,00	62.649,25	0,00	0,00	
20.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00		0,00	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	
22.	Ergebnis nach Steuern	-627.214,28	-312.122,29	0,00	-312.122,29	-117.418,86	0,00	-117.418,86	-132.187,55	-561.728,70	-61.055,02	-4.430,56	0,00	
23.	Sonstige Steuern	1.155,00	0,00	0,00	0,00	438,00	0,00	438,00	717,00	1.155,00	0,00	0,00	0,00	
24.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-628.369,28	-312.122,29	0,00	-312.122,29	-117.856,86	0,00	-117.856,86	-132.904,55	-562.883,70	-61.055,02	-4.430,56	0,00	
Erträge gesamt (EUR)		1037175,42	628655,98	0	628655,98	175432,5	0	175432,5	123795,83	927884,31	1594,23	107696,88	0	
Erträge (%)		100%	61%	0%	61%	17%	0%	17%	12%	89%	0%	10%	0%	
Aufwendungen gesamt (EUR)		1665544,7	940778,27	0	940778,27	293289,36	0	293289,36	256700,38	1490768,01	62649,25	112127,44	0	
Aufwendungen gesamt (%)		100%	56%	0%	56%	18%	0%	18%	15%	90%	4%	7%	0%	



Jahresbericht 2024

anlässlich der 19. Stiftungsversammlung und zur Sitzung des Kuratoriums – gemeinsam mit dem Vorstand der Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut – zum 31. Oktober 2025 vorgelegt vom Vorstand, namentlich Prof. Dr. Andreas Beaugrand, Norbert Burmann, Selçuk İcen, Martina Keller und Margret Stücken-Virna

Vorbemerkung

Das Jahr 2024 war wesentlich durch die Neustrukturierung des ‚Netzwerks des Solidarität‘, damit verbundene Betriebsverschmelzungen und deren finanzielle Folgen und den Tätigkeitsbeginn des seit dem 4. November 2024 gewählten neuen fünfköpfigen Vorstands geprägt, der die Stiftung nunmehr in Ressorts unterteilt vertritt. So ist Selçuk İcen (zusammen mit John Wegener) als Geschäftsführer der neu gebildeten GAB Solidargesellschaft mbH der Stiftung Solidarität für das operative Geschäft und die Bereiche Verschmelzung/Finanzen/Buchhaltung zuständig. Norbert Burmann verantwortet den Bielefelder und Herforder Kinderfonds, Martina Kellner ist als Geschäftsführerin des Bielefelder Bauernhausmuseums tätig, betreut den Sozialfonds und organisiert die Weihnachtslotterie, Margret Stücken-Virna ist für den Flüchtlingsfonds und den Integrationspreis zuständig und Andreas Beaugrand vertritt die Stiftung als Vorstandsvorsitzender nach Innen und Außen.

Petra Scholz bearbeitet im Auftrag des Vorstands die Anträge in der Edith-Schwichtenberg-Stiftung und Franz Schaible betreut nach wie vor das KuKs.

Ziel der Vorstandsarbeit in der Stiftung Solidarität ist es aktuell und in Zukunft, auf der Basis einer alsbald wieder stabilen finanziellen Grundlage die breitgefächerte Intention der Stiftung Solidarität zu verfolgen (siehe Satzung), um die nach wie vor größer werdende Schere zwischen Arm und Reich insbesondere durch solidarisches Handeln zu verkleinern. Das hat im Haushaltsjahr 2024 zu erheblichen finanziellen Einbußen geführt, wie der für heute vorliegende Bilanzbericht zeigt, denen beispielsweise durch Beendigungen defizitärer bzw. gescheiterter Projekte, Personalverringerungen und andere infrastrukturelle Maßnahmen begegnet wird, indem sie beendet, neu organisiert oder an die neu

gebildete GAB Solidargesellschaft mbH übergeben wurden (siehe dazu <https://stiftung-solidaritaet-bielefeld.de/>); der aktuelle Bericht zur Lage 2025 von Selçuk Icen bestätigt das.

Zum ‚Kerngeschäft‘ der Stiftung Solidarität gehören seitdem die Aufsicht über ihre Beteiligungen und ihre Tochtergesellschaften, der Sozialfonds, der Bielefelder und der Herforder Kinderfonds, der Flüchtlingsfonds, der Regine-Hildebrandt-Preis (‚Stern der Solidarität‘) der Integrationspreis und die Beteiligung als Gesellschafter der Bielefelder Bauernhausmuseums gGmbH.

Darüber hinaus sehen wir es als unsere Verpflichtung an, in Zeiten einer sich zunehmenden spaltenden, verrohenden und ‚kalten‘ Gesellschaft das Bewusstsein für Solidarität einmal mehr zu schärfen und auch durch Bildungsmaßnahmen die ungeheuer große und lebenswichtige Bedeutung der Demokratie zu betonen – insbesondere gegenüber nationalistischen, antisemitischen und menschenfeindlichen Tendenzen, die von Ideologen aus höchst dubiosen nationalen und internationalen politischen Kreisen vertreten werden.

Zum Jahresbericht im Detail

Rückblick *Stärkungspakt NRW – Gemeinsam gegen Armut*

Im Januar 2024 begann die Phase der **Nachweisdokumentation** für den Stärkungspakt NRW über das NRW-Sozialministerium. Über den Stärkungspakt *Gemeinsam gegen Armut* hat die Stiftung Solidarität 2023 in zwölf Kommunen in OWL insgesamt rund 3 Mio. Euro über die Einzelfallhilfe weitergeben können. Profitiert haben davon rund 60.000 Menschen in finanzieller Not. Möglich war das nur, weil wir über den digitalen Solidarpass die Mittel unkompliziert aber auch kontrollierbar ausgeben und nachweisen konnten. Schon in 2023, vermehrt dann auch in 2024, haben sich viele Kommunen bei der Stiftung nach diesem digitalen System erkundigt.

Kinder-Kirmesvergnügen mit Bildungskarte im Frühjahr und Herbst

Auf der Frühjahrs- und Herbstkirmes im April und Oktober wurde wieder das besondere Bielefelder Kirmesvergnügen mit der Bildungskarte angeboten. Über den Kulturöffner gab es im Frühjahr Kinderführungen hinter die Kulissen der Kirmes. Ab Herbst haben wir das *Kleine Kirmeskino* eingeführt. Statt eines Rundgangs gibt es im Zelt nun spannende filmische Einblicke und im Anschluss dann eine Handvoll Chips, um die Angebote auf der

Kirmes auszuprobieren. Pro Aktion erreichen wir an drei bis vier Veranstaltungstagen immer zwischen 500 bis 800 Kinder.

Stern der Solidarität – Regine Hildebrandt-Preis 2024

Am 11. April 2024 wurde in Bielefeld zum 24. Mal der Regine-Hildebrandt-Preis der Stiftung Solidarität verliehen – künftig auch **Stern der Solidarität** genannt. Gleichzeitig wurde auch die große Veranstaltungshalle in *Regine-Hildebrandt-Halle* umbenannt. 2024 wurde der NRW-Sozialminister **Karl-Josef Laumann** mit dem bundesweiten Preis ausgezeichnet; gewürdigt wurde er als Initiator des *NRW-Stärkungspaktes – Gemeinsam gegen Armut*. Erstmals sind auch regionale Personen, Gruppen und Vereine nominiert wurden. Den ersten Platz erhielt die Gruppe *PaderMahlZeit*, ein Ehrenpreis für sein Lebenswerk ging an Hermann Hibbeler aus Lage.

Großspenden der Stiftung der Sparkasse Bielefeld

Im Juni und Dezember 2024 hat die Stiftung der Sparkasse Bielefeld mit 75.000 Euro Stiftungsprojekte gefördert, die Kindern und Erwachsenen zugutekommen, die in Bielefeld in besonderer Form von Armut betroffen sind. Die Spende übergab Michael Fröhlich, seinerzeit Vorsitzender der Sparkasse Bielefeld und ihrer Stiftung, an Franz Schaible. Im Dezember hat die Stiftung weitere 26.000 Euro von der Stiftung der Sparkasse Bielefeld erhalten, die vom neuen Stiftungsvorstand der Sparkasse Bielefeld an Andreas Beaugrand und Selçuk Icen übergeben worden sind. 8.666,67 Euro wurde an die Stiftung Solidarität überwiesen, der verbleibende Betrag wurde der GAB Solidargemeinschaft zugeführt.

Herforder Kinderfonds im gesamten Kreis Herford

Seit August 2024 gibt es neben dem Bielefelder Kinderfonds auch den kreisweiten Herforder Kinderfonds. Schirmherr war Norbert Burmann, der ehemalige Sozialdezernent des Kreises Herford, der seit Juli gewähltes Kuratoriumsmitglied und seit November 2024 Vorstandsmitglied der Stiftung Solidarität ist und in dieser Eigenschaft seitdem den Fonds betreut. Wie der Bielefelder Kinderfonds werden vor allem Kinder aus Familien mit geringem Einkommen unterstützt.

2024: Jubiläum im Bauernhausmuseum

Am 28. August 2024 feierte das Bielefelder Bauernhausmuseum sein **25jähriges Jubiläum** mit einem Tag der offenen Tür. Gefeiert und bedacht wurde Vergangenheit,

Gegenwart und Zukunft: Nach dem Großbrand im Jahr 1995 war das Bauernhausmuseum am 28. August 1999, also vor genau 25 Jahren, unter einer neuer Betreibergesellschaft mit der Stiftung Solidarität, dem Historischen Verein für die Grafschaft Ravensberg und – später – der Stiftung Bauernhausmuseum als Gesellschafter wiedereröffnet worden.

Weihnachtslotterie auf dem Weihnachtsmarkt

Wie jedes Jahr hatte die Stiftung Solidarität gemeinsam mit der Stiftung Welthaus im November und Dezember einen Stand auf dem Bielefelder Weihnachtsmarkt – 2024 waren auch die Sozial-Aktien-Gesellschaft Bielefeld dabei und die Altstädter-Nicolai-Kirche war unterstützend tätig. Der Standort war sehr zentral neben der Altstädter Nicolaikirche. Traditionell wurden die Stiftungsprojekte und die Lotteriepreise vorgestellt – in diesem Jahr ein kleines E-Auto und ein Lasten-E-Bike als Hauptgewinn. Die Erlöse gingen an den Bielefelder Kinderfonds und den Bielefelder Sozialfonds der Stiftung, an die Stiftung Welthaus Bielefeld (Armutsprojekt in Äthiopien: „Empowerment in der Oromia-Region“), an diakonische Projekte der Altstädter Nicolaikirchengemeinde („Altstädter Brot“), an das Bielefelder Bauernhausmuseum und die Gründungsinitiative Vilsendorfer Nachbarschaftszentrum VINZ.

Nikolaus-Buchgutscheine für alle Grundschulkinder in Bielefeld und Viertklässler im Kreis Herford

Im Dezember 2024 haben alle Bielefelder Grundschulkinder als besonderes Nikolausgeschenk einen 10-Euro-Buchgutschein bekommen – gut 12.000 Gutscheine wurden verteilt. Zusätzlich haben wir diese Aktion über den neuen Herforder Kinderfonds zum ersten Mal für Grund- und Förderschulkinder der vierten Klassen (2.800 Kinder) auch auf den Kreis Herford ausgeweitet. Die Gutscheine können in den heimischen Buchhandlungen eingelöst werden.

Edith-Schwichtenberg-Stiftung – Bilanz 2024

2024 konnten über 130 Gutscheine im Wert von über 13.000 Euro im Namen der Edith-Schwichtenberg-Stiftung weitergegeben werden. Die Stiftung Solidarität hat 2022 diese Stiftung ins Leben gerufen. Edith Schwichtenberg hat in Bielefeld gelebt, ist 100 Jahre alt geworden; sie verstarb 2021. Sie war alleinstehend, hatte ein großes Herz für ihre Mitmenschen, war Krankenschwester und hat sehr bescheiden gelebt – so bescheiden, dass sie über 300.000 Euro gespart hat. Und dieses Geld hat sie zur Verfügung gestellt, um

älteren alleinstehenden Frauen ein Geschenk zu machen. Zum Geburtstag oder zu Festtagen (z.B. Weihnachten) werden – auf Antrag von Betreuer:innen oder Sozialarbeiter:innen – über die Schwichtenberg-Stiftung 100-Euro-Gutscheine verschenkt.

Pressestatistik 2024

Größere **Pressetermine** haben zu den Nikolaus-Buchgutscheinaktionen für Grundschulkin-der, der Weihnachtslotterie, der Kirmesaktionen, dem neuen Herforder Kinderfonds und dem Stern der Solidarität stattgefunden.

Auf den **Social-Media-Kanälen** der Stiftung (Facebook- und Instagram) werden wöchent-lich in der Regel ein bis zwei Beiträge mit Fotos veröffentlicht. Insgesamt gab es fast **240 presse- und öffentlichkeitsrelevante Veröffentlichungen** (Interviewanfragen, Social-Me-dia-Posts, Presseeinladungen oder Presseinformationen).

Unser **Stiftungs-TV-Magazin *Solidaritäter*innen*** (u.a. veröffentlicht auf dem Stiftungs-YouTube-Kanal) hatte elf Ausgaben sowie eine Sondersendung zum Stern der Solidarität. In der Sendung werden Stiftungsprojekte oder Projekte der Tochtergesellschaften vorge-stellt bzw. stiftungsrelevante Themen vertieft.

f.d.R. AB, 10/2025.

Jährliche Erklärung zu den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e. V. 2024

Die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. sehen in der Präambel eine jährliche Erklärung des Geschäftsführungsorgans zur Befolgung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. vor. Der Vorstand/die Geschäftsführung

Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut, Bielefeld

hat in seiner/ihrer Sitzung am 03.11.2025 die folgende Erklärung beschlossen.

Die Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut, Bielefeld

hat die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. in der jeweils geltenden Fassung im Geschäftsjahr

☐ befolgt

X mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen befolgt:

Die zeitnahe Erstellung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2024 konnte durch krankheitsbedingte Ausfälle im Rechnungswesen nicht bis zum 30.09.2025 gewährleistet werden.

Dieser jährlichen Erklärung sind die anschließend aufgeführten, in den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e.V. verlangten aktuellen Anlagen beigelegt:

1. X Geschäfts- oder Jahresbericht (Abschnitt IV. 2. der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.)
2. X Jahresabschluss mit Anhang
3. X Der Größenklasse entsprechend eine Bescheinigung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu den **Anlagen 2a „Mehr-Sparten-Rechnung“ und 3 „Prüfungskatalog“ inklusive Wiedergabe des Ergebnisses aus dem Prüfkatalog** gemäß den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e.V. Die „Mehr-Sparten-Rechnung“ nebst Prüfvermerk und das Ergebnis aus der Prüfung der Anlage 3 sind auf der Homepage bzw. im Geschäfts- oder Jahresbericht veröffentlicht.
4. X aktueller Freistellungsbescheid
5. X aktueller Registerauszug (des Amtsgerichts / der Stiftungsaufsicht)

- 6. ☒ Jährliche Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. (Anlage 4 der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.); der Hinweis auf deren Einhaltung, sowie die vollständige Erklärung, ist an leicht zugänglicher Stelle auf unserer Homepage oder in unserem Geschäfts- oder Jahresbericht veröffentlicht.
- 7. ☒ Aktuelle Schweigepflichtentbindungserklärung gegenüber dem Finanzamt (nicht jährlich) liegt beim Deutschen Spendenrat e.V. bereits vor bzw. wird andernfalls hier beigelegt.

Bielefeld, den 03.11.2025

(Ort, Datum, Stempel)

(Unterschrift der vertretungsberechtigten Organe der Organisation/ Einrichtung)

ANLAGE 4

Prüfungskatalog für Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.

Anwendung des Prüfungskatalogs

Das Leitungsgremium der gemeinnützigen Organisation hat erklärt, die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. nebst Anlagen zu befolgen. Dies erfordert neben der üblichen Prüfung des Jahresabschlusses auch eine erweiterte Prüfung der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. Dieser Teil der Prüfung wird durch den folgenden Prüfungskatalog objektiviert und typisiert.

Die Fragen orientieren sich an dem Verein als typische Rechts- und Organisationsform. Sie sind für andere gemeinnützige Organisationsformen unter Beachtung gängiger Festlegungen für die unterschiedlichen Größenordnungen angepasst zu übertragen.

Im Interesse der Information der Adressaten der Berichterstattung (Aufsichtsgremium, Spender, Finanzverwaltung, Kreditinstitute, interessierte Öffentlichkeit, Stiftungsaufsicht etc.) ist über das Ergebnis dieser Prüfung in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichtes schriftlich zu berichten. Dabei ist darauf einzugehen, ob und wie weit Vorjahresbeanstandungen Rechnung getragen wurde. Der besondere Abschnitt im Rahmen der Beurteilung aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages an Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer könnte z.B. wie folgt lauten:

„Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt.

Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung der [Name Organisation/Einrichtung] betrifft, erkennen lassen.“

Falls eine Frage des nachfolgenden Katalogs für die geprüfte Organisation nicht einschlägig ist, ist dies bei den Antworten anzugeben und schriftlich zu begründen.

		Ja	Nein
I.	Prüfungskreis: Strukturen		
1.	Bestehen gesellschaftsrechtliche Verflechtungen der Organisation mit anderen Strukturen, die den ideellen Zweck beeinträchtigen?	☐	☒
2.	Bestehen Zwangsverknüpfungen der Mitgliedschaft mit nicht satzungsgemäßen Nebenleistungen Dritter?	☐	☒

		Ja	Nein
3.	Haben hauptamtliche Führungspersonen und Mitglieder des Leitungsgremiums, welche gleichzeitig Mitglieder der gemeinnützigen Organisation sind, ein relevantes Stimmrecht in der Mitglieder-/Delegiertenversammlung?	☐	☒
4.	Ist eine Personalunion zwischen Mitgliedern des Leitungsgremiums und des Aufsichtsgremiums ausgeschlossen bzw. aufgrund des Stimmverhältnisses im Aufsichtsgremium irrelevant?	☒	☐
5.	Verfügt die Organisation		
	a) über eine klare Geschäftsordnung, verbindliche Vollmachten- und Kompetenzregelungen sowie	☒	☐
	b) ein zielgerichtetes Planungs- und Kontrollwesen?	☒	☐
II. Prüfungskreis: Information, Berichtswesen			
1.	Sind die wesentlichen Informationen zur Organisation (siehe Grundsätze) aktuell im Internet einsehbar oder als Printmedium jederzeit auf Abruf verfügbar?	☒	☐
2.	Erfolgt eine zeitgerechte Veröffentlichung des Geschäftsberichtes (30. September des Folgejahres; bei vom Kalenderjahr abweichenden Geschäftsjahr erfolgt die Veröffentlichung spätestens neun Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres)?	☐	☒
3.	Sind die Inhalte und Darstellungen des Geschäfts-/Jahresberichts zu den in diesem Prüfkatalog genannten Fragen und die Inhalte des Jahresabschlusses		
	a) vollständig,	☒	☐
	b) schlüssig und nachvollziehbar?	☒	☐
4.	Sofern der Geschäfts-/Jahresbericht zum Zeitpunkt der Überprüfung des Jahresabschlusses noch nicht vorliegt, sind folgende Fragen zu beantworten:		
	a) Liegt ein aktueller Registerauszug vor?	☒	☐
	b) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 6 a-d der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt? Folgende Abweichungen sind festzuhalten:.....	☒	☐
	c) Ist die Maßgabe zu Provisionen in Ziffer 7 c 2. HS der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt? Folgende Abweichungen sind festzuhalten:.....	☒	☐
	d) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 9a und 9c der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt? Folgende Abweichungen sind festzuhalten:.....	☒	☐

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel (Kassenprüfer/Steuerberater/Wirtschaftsprüfer)

Selbstverpflichtungserklärung der Mitgliedsorganisationen des Deutschen Spendenrates e.V.

Die Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut, Bielefeld ist Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V., der sich zum Ziel gesetzt hat, die ethischen Grundsätze im Spendenwesen in Deutschland zu wahren und zu fördern und den ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgang mit Spendengeldern durch frei-willige Selbstkontrolle sicherzustellen. Die Organisation bekennt sich zur Einhaltung der frei-heitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes.

1. Gemeinnützigkeit

Wir sind durch Bescheid des Finanzamtes Bielefeld-Innenstadt vom 27.12.2024 Steuernummer 305/5975/0070 als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen [und mildtätigen] Zwecken dienend anerkannt.

2. Schweigepflichtentbindung gegenüber dem Finanzamt

Wir haben unsere zuständige Finanzbehörde für den gemeinnützigen Bereich gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. von der Verschwiegenheitspflicht befreit (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 AO).

3. Veröffentlichung

- a) Wir veröffentlichen spätestens bis zum 30. September des Folgejahres einen Geschäfts-/Jahresbericht (Tätigkeits- und Projektbericht sowie Finanzbericht einschließlich Mehr-Sparten-Rechnung gemäß Anlage 2a der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. nebst Prüfvermerk) und stellen diesen auf unserer Homepage zur Verfügung bzw. versenden diesen auf Wunsch. Bei Abweichungen von den nachfolgenden Verpflichtungen erläutern wir diese.
- b) Wir veröffentlichen (auf unserer Homepage) das Ergebnis der Prüfung gem. Abschnitt V. der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. in Form der Wiedergabe der Bescheinigung oder des Bestätigungsvermerks einschließlich der Wiedergabe des Ergebnisses aus der Prüfung gemäß Anlage 3 der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. („Prüfungskatalog“)
- c) Wir informieren laufend bzw. regelmäßig über (aktuelle) Entwicklungen auf unserer Internetseite <https://stiftung-solidaritaet-bielefeld.de> bzw. durch unseren Newsletter bzw. durch auf Abruf verfügbare Print-medien.

4. Registerauszug

Wir verpflichten uns, den aktuellen Registerauszug dem Deutschen Spendenrat e.V. zeitnah vorzulegen und die damit verbundenen Kernaussagen (z.B. Sitz der Organisation, vertretungsberechtigter Vorstand) auch im Rahmen des Geschäfts- oder Jahresberichts darzustellen.

5. Geschäfts-/Jahresbericht

Über das abgelaufene Geschäftsjahr informieren wir wahrheitsgemäß, transparent, verständlich und umfassend in Form eines Geschäfts-/Jahresberichts.

a) Tätigkeits-/ Projektbericht

Unser Tätigkeits-/ Projektbericht informiert über allgemeine Rahmenbedingungen, erbrachte Leistungen, Entwicklungen und Tendenzen im Aufgabengebiet der Organisation und der Organisation selbst.

b) Rechnungslegung/Prüfung

Die Prüfung unseres Jahresabschlusses (ggf. einschließlich Anhang und Lagebericht) bzw. unserer Einnahmen-/Ausgabenrechnung sowie der sogenannten Mehr-Sparten-Rechnung erfolgt nach Maßgabe von Abschnitt III. und V. der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V., den jeweils gültigen Richtlinien des Institutes der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) und den Grundsätzen des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts.

6. Strukturen

Unser Status der Gemeinnützigkeit bedingt klare und demokratische Strukturen (*und Mitgliedschaftsverhältnisse*).

- a) Die Satzung sowie andere wesentliche konstitutionelle Grundlagen unserer Organisation/Einrichtung werden zeitnah veröffentlicht; Name und Funktion von wesentlichen Leitungs- und Aufsichtspersonen werden bekannt gegeben.
- b) Wir haben Leitungs- und Aufsichtsorgane personell getrennt und verhindern Interessenkollisionen bei den verantwortlichen und handelnden Personen.
- c) Wir stellen unsere Aufbauorganisation und Personalstruktur transparent, entsprechend den Grundsätzen des Deutschen Spendenrats e.V., dar.
- d) Wesentliche vertragliche Grundlagen und gesellschaftsrechtliche Verflechtungen werden im Rahmen des Geschäfts-/Jahresberichts veröffentlicht.

7. Werbung

- a) Werbung, die gegen die guten Sitten und anständige Gepflogenheiten verstößt, wird unterlassen.
- b) Wir werden keine Mitglieder- und Spendenwerbung mit Geschenken, Vergünstigungen oder dem Versprechen bzw. der Gewährung von sonstigen Vorteilen betreiben, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Satzungszweck stehen oder unverhältnismäßig teuer sind.
- c) Wir unterlassen den Verkauf, die Vermietung oder den Tausch von Mitglieder- oder Spenderadressen und bieten oder zahlen keine Provisionen bzw. lediglich Provisionen im Rahmen der Festlegungen der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. für die Einwerbung von Zuwendungen.

8. Datenschutz

Wir verpflichten uns, die aktuellen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz, Richtlinien zum Verbraucherschutz sowie die allgemein zugänglichen Sperrlisten zu beachten.

9. Umgang mit Zuwendungen

- a) Wir beachten Zweckbindungen durch Spender.
- b) Wir erläutern den Umgang mit projektgebundenen Spenden.
- c) Wir leiten keine Spenden an andere Organisationen weiter bzw. wir weisen auf eine Weiterleitung von Spenden an andere Organisationen hin und informieren über deren Höhe.

10. Mitgliedschaft im Deutscher Spendenrat e.V.

Wir veröffentlichen den Hinweis auf die Mitgliedschaft nebst Logo sowie die jährlich abzugebende Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrates e.V. (Anlage 4 der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.) und den Hinweis auf deren Einhaltung an leicht zugänglicher Stelle auf unserer Homepage oder unserem Geschäfts- oder Jahresbericht. Soweit das Spendenzertifikat erteilt wurde, wurde auf dieses auf der Startseite unserer Homepage hingewiesen.

(Ort/Datum)

(Stempel/Unterschrift vertretungsberechtigte (n) Organ (e))

BESCHEINIGUNG DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut

Wir haben die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir, dass die Prüfung zu keinen Feststellungen geführt hat, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung erkennen lassen, **mit der Einschränkung**, dass die zeitnahe Erstellung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2024 durch krankheitsbedingte Ausfälle im Rechnungswesen nicht bis zum 30.09.2025 gewährleistet werden konnte.."

Bielefeld, 03. November 2025

FMK AUDIT GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Philipp Kaup
(Wirtschaftsprüfer)

Besondere Auftragsbedingungen

Stand: 1. Januar 2019

Vorbemerkungen

Diese Auftragsbedingungen ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017 und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „Sämtlichen Auftragsbedingungen“.

A. Prüfungsgrundsätze

Wir werden die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") risikoorientiert durchführen. Dem entsprechend werden wir die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Wir werden die von uns als notwendig erachteten Prüfungshandlungen durchführen und einen Vermerk nach § 322 HGB erteilen. Über die Durchführung unserer Prüfung werden wir in berufsüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, werden wir, soweit wir es für erforderlich halten, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wir werden damit aber nicht beurteilen, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 IVa HGB). Wie berufsüblich, werden wir die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht die Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollten wir jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, werden wir dies dem Auftraggeber unverzüglich zur Kenntnis bringen.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Werden uns Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt, stellen wir ausdrücklich klar, dass wir weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung haben, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet. Der Auftraggeber hat daher auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von uns zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit unseren Leistungen, die Verwendung unserer Ergebnisse und die Entscheidung darüber, inwieweit unsere Leistungen für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, uns einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen, die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die uns vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („Auftraggeberinformationen“), müssen vollständig sein.

D. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von mündlich erteilten Informationen zu treffen, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) uns rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und uns zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

E. Entwurfsfassungen

Entwurfsfassungen eines Arbeitsergebnisses dienen lediglich unseren internen Zwecken und/oder der Abstimmung mit dem Auftraggeber und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des Arbeitsergebnisses dar. Sie sind nicht verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. Wir sind grundsätzlich nicht dazu verpflichtet, unsere endgültigen Arbeitsergebnisse im Hinblick auf nach deren Fertigstellung oder Auslieferung eingetretene Ereignisse zu aktualisieren.

F. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, uns von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie wir uns ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt haben, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

G. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von uns auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach unserer schriftlichen Zustimmung erfolgen.

H. Vollständigkeitserklärung

Die von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

I. Geltungsbereich

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für uns verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für unsere Leistungen gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit uns im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

J. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (Wirtschaftsprüferkammer, Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Steuerberaterkammern) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz unserer Kanzlei / Berufsgesellschaft in Deutschland.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.